



FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT

BBB Fraktion
Stefanie Zorbach
Fraktionsvorsitzende

Erlenweg 19
D-63486 Bruchköbel
☎ 0179 5466243
☎ 06181 576679
✉ fraktion@brk-bb.de

Bruchköbel, 16.05.2022

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
D-63486 Bruchköbel

Antrag: Ausweisung von Flächen für „Tiny-Houses“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2022 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in Bruchköbel die Ausweisung von Flächen für die Aufstellung von sogenannten „Tiny-Houses“ möglich ist.

Insbesondere soll geprüft werden, ob innerhalb der im aktuellen Regionalplan Rhein-Main noch möglichen Flächen zur Bebauung die Ausweisung einer Sondernutzungsfläche für Klein-Wohn-Formen möglich ist. Ebenfalls ist zu prüfen, wie Gemeinschaftsflächen und – Einrichtungen für Tiny-Houses rechtlich zu handhaben sind.

Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr sowie in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Begründung:

Zur größten Herausforderung für Interessenten eines Tiny-House gehört die Suche nach einem Grundstück, auf dem das Minihaus dauerhaft stehen und wo man auch seinen Erstwohnsitz anmelden kann.

Dabei bietet die minimale Bebauung Potenzial für immer mehr Städte und dies könnte auch auf Bruchköbel zutreffen.

Die Anforderungen hinsichtlich der Baugenehmigungen unterscheiden aktuell nicht zwischen „normalen“ und Kleinsthäusern. Deshalb sollte die Ausweisung einer Sondernutzungsfläche ebenso geprüft werden wie die Frage, ob Eigenkonstruktionen zulässig sind oder auf einen oder mehrere Hersteller gesetzt werden soll.

Im Sinne einer dauerhaften Entwicklung ist ebenfalls in Kombination mit der rechtlichen Behandlung der Gemeinschaftseinrichtungen die Frage zu beantworten, ob ausschließlich der Erwerb oder auch die Pacht der entsprechenden Flächen vorzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

